

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Fuhlendorf  
GV/F/012/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 10.10.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:05 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 14 "Fuhlendorfer Boddenlandschaft" BA-SpT/F/227/2011
8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Absicherung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenlandschaft" BA-SpT/F/226/2011

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 9.  | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Erholungsobjektes der Deutschen Post, südlich der L 211 - Feststellungsbeschluss-  | BA-SpT/F/229/2011 |
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland"   | BA-SpT/F/230/2011 |
| 11. | Vergabe eines neuen Straßennamens  | BÜ-OG/F/228/2011  |
| 12. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung der Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich Straße "Zum Roland", Ortsteil Michaelsdorf                                | BA-SpT/F/224/2011 |
| 13. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011  | K-H/F/223/2011    |
| 14. | Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Fuhlendorf  | BÜ-RA/F/203/2011  |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Maria und Walter Martin für das Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Aufstellung eines Wohnwagens mit Vorzelt | BA-DT/F/217/2011  |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Ferdinand Flemming für das Vorhaben Außenwandvormauerung und Verschalung einer Gaststätte   | BA-BvH/F/220/2011 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Marita Rusch für das Vorhaben Nutzungsänderung von Wohnräumen in eine Heilpraktikerpraxis  | BA-BvH/F/221/2011 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Rüdiger und Jeanette Thieme für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses   | BA-BvH/F/225/2011 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Rene' Wildgrube und Ute Marucha für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE und eines Nebengebäudes mit Büro                   | BA-BvH/F/231/2011 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 20.   | Vergabeangelegenheiten  |                   |
| 20.1. | Vergabe des Auftrages für die Erstellung der Fundamente für den Sanitärcontainer am Hafen Bodstedt                                | BA-DT/F/218/2011  |
| 20.2. | Vergabe der Arbeiten für den Ausbau des Hafens Bodstedt (Parkplatz, Hafenzufahrt, Gehweg sowie Trink- und Schmutzwasseranschluss) | BA-DT/F/219/2011  |
| 21.   | Kündigung Versicherungsleistungen   | Vers/F/201/2011/1 |
| 22.   | Anträge auf Erlass und Niederschlagung  |                   |
| 22.1. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung   | K-StA/F/222/2011  |
| 22.2. | Antrag auf Erlass   |                   |
| 23.   | Antrag der Forst zu einem Vertragsabschluss   |                   |
| 24.   | Antrag auf Bezuschussung eines gemeindlichen Vereins  |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 25. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 26. | Schließung der Sitzung  |

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Groth eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Es wird festgestellt, dass die Einladung nicht ordnungsgemäß an den Gemeindevertreter H. Jasper übergeben wurde. Er ist trotzdem anwesend und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt, einen Bauantrag in die Tagesordnung aufzunehmen (als TOP 19).

Im nicht öffentlichen Teil soll unter dem allgemeinen TOP: *Anträge auf Erlass und Niederschlagung von Forderungen* noch ein Erlassantrag aufgenommen werden als TOP 22.2. (neue Nummerierung). Weiterhin wird vorgeschlagen einen Antrag der Forst auf Vertragsabschluss aufzunehmen sowie einen Antrag auf Bezuschussung eines gemeindlichen Vereins.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Tagesordnung unter Hinzufügung folgender Punkte:

als TOP 19: Bauantrag Wildgrube/Marucha - BA-BvH/F/231/2011

als TOP 22.2.: Entscheidung zu einem Erlassantrag

als TOP 23: Antrag der Forst zu einem Vertragsabschluss.

als TOP 24: Antrag auf Bezuschussung eines gemeindlichen Vereins

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerstunden brachten mehrere Bürger der Gemeinde ihre Sorgen und Fragen zum Thema: **Hochwasserschutz bzw. Schutz des Eigentums vor Überflutung aufgrund von starken Niederschlägen** zur Sprache.

Der Bürgermeister ging ausführlich auf die Fragen ein und erläuterte die Maßnahmen, die die Gemeinde bereits ergriffen hat bzw. in der nahen und fernerer Zukunft noch ergreifen wird.

Die beteiligten Behörden und Verbände, wie Straßenbauamt und Wasser- und Bodenverband müssen zur Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen hinzugezogen werden.

Es werden so u.a. Vorfluter und Durchlässe wieder hergestellt, damit die Grundstückseigentümer anschließen können.

Bei einer Anfrage zum notwendigen Baumschnitt wird die Familie an das Amt verwiesen. Ein entsprechender Antrag sollte schriftlich an das Amt übergeben werden.

Thema war an dieser Stelle auch noch einmal der Weg „Drei Katen“. Herr Groth erklärte, dass er bereits für den 26.10.2011 einen Termin mit dem Forstamt vereinbart hat, um zu besprechen mit welchen Mitteln und Leistungen dieser Forstweg wieder hergestellt werden kann. Dort wird auch angesprochen, ob der Weg mit einseitigem Gefälle ausgelegt werden kann.

In Michaelsdorf ist der Graben an der Überfahrt (rechts vom Hafen, hinter Hollnack) ausgespült. Der Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.

Herr H. Jasper fragt an, ob die Möglichkeit besteht, im Feuerwehrgerätehaus noch Sanierungsarbeiten in 2011 durchzuführen. Die Kameraden sind bereit, nach Bereitstellung des Materials die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen.

Herr Groth gibt darauf zu bedenken, dass planmäßig kein Geld mehr vorhanden ist. Mit einer Entscheidung zu diesem Antrag muss deshalb noch etwas gewartet werden, vielleicht ergibt sich eine (finanzielle) Möglichkeit.

#### zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.06.2011.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth bedankt sich an dieser Stelle bei den Kameraden der FFW der Gemeinde und auch der anderen Gemeinden. Aus diesen Extremfällen hat die Gemeinde schon einige Konsequenzen gezogen. Die Pumpenausrüstung war für dieses Hochwasser nicht ausreichend, zwei neue Pumpen wurden angeschafft. Im HHP 2012 soll Geld eingestellt werden für die Anschaffung eines Notstromaggregats und auf das FFW-Auto soll auch noch eine Pumpe.

Der Bürgermeister erklärt, welche Grundstücke besonders betroffen waren. Fazit für die gemeindliche Entwicklung: Mit der Prüfung der Bebaubarkeit der Grundstücke muss noch kritischer umgegangen werden.

Zu den Inhalten der Ausschusssitzungen wird berichtet:

- Bauanträge
- B-Pläne und dazugehörige Verträge
- Neubau Kita abgeschlossen
- Ausschreibung zum Verkauf der alten Kita läuft
- Vorbereitung des Vertrages zur Übergabe von Trinkwasserleitungen an den Versorger
- Neubau Hafen Bodstedt (1. BA soll Ende Okt. abgeschlossen werden, 2. BA – der Hafen selbst – soll dann anschließend beginnen)
- neuer Vertrag zur Weiterführung der Schmutzwasserentsorgung in die Kläranlage Barth
- über BQB zusätzlich ein Arbeitnehmer in der Gemeinde
- abwassertechn. Erschließung Michaelsdorf: Zusage für die Fördermittel ist da; geklärt werden muss noch die Eigentumsfrage für den Standort der Kläranlage; Anfang 2012 wird erneut eine Eigentümerversammlung durchgeführt, um den Ablauf und die Kosten zu besprechen; der Bau muss 2012 beginnen
- Radweg zwischen Pruchten und Bodstedt: Baugenehmigung ist eingegangen; z.Z. Ausschreibung der Baumaßnahme und auch Baubeginn muss noch in 2011 erfolgen, um Fördermittel zu sichern.

## zu 7 **Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 14 "Fuhlendorfer Boddenlandschaft"**

**Vorlage: BA-SpT/F/227/2011**

Herr Groth erläutert eingangs den Umfang der Maßnahme.  
Hinweise zur notwendigen Veränderung in § 8 werden gegeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt den städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit Änderungen in § 8.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.  
Der Vertrag wird Anlage 1 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Absicherung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenlandschaft"**  
Vorlage: BA-SpT/F/226/2011

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Realisierung der notwendigen Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 14 „Fuhlendorfer Boddenlandschaft“ den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor, der ewp-Gruppe sowie mit der Stadt Barth.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.  
Der Vertrag wird Anlage 2 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Erholungsobjektes der Deutschen Post, südlich der L 211 -Feststellungsbeschluss-**  
Vorlage: BA-SpT/F/229/2011

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Von den am Planverfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden Hinweise vorgebracht, die redaktionellen Änderungen in Planzeichnung und Begründungstext erforderten. Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2010 bis zum 23.12.2010 wurden von Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.

### **Beschluss:**

- a) **Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Schlussabwägung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die in der 12-seitigen Abwägungsvorlage (Stand 20.06.2011) dargestellten Behandlungsvorschläge zu den während der erneuten Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

- b) **Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2011).

Das Amt Barth wird beauftragt, die 2. Änderung des FNP bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland"**  
Vorlage: BA-SpT/F/230/2011

### **Beschluss:**

- a) **Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB (Schlussabwägung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die in der 24-seitigen und ergänzend in der 9-seitigen Abwägungsvorlage (Stand 20.06.2011) dargestellten Behandlungsvorschläge zu den während der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

- b) **Satzungsbeschluss**

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf den Bebauungsplan Nr. 14 „Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland“ (Stand Juni 2011) als Satzung und billigt die Begründung mit Umweltbericht. Nach Rechtswirksamkeit der 2. FNP-Änderung ist die Satzung des B-Plans Nr. 14 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und so der Bebauungsplan zur Rechtskraft zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vergabe eines neuen Straßennamens  
Vorlage: BÜ-OG/F/228/2011**

Die Gemeindevertreter erläutern, wie die Vorschläge zustande gekommen sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland“ zwei neue Straßennamen zu vergeben.

Die Planstraße A soll den Namen „Am Schabernack“ und die Planstraße B „Am Schwanschlage“ erhalten.

Die Neuvergabe erfolgt mit sofortiger Wirkung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung der Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich Straße "Zum Roland", Ortsteil Michaelsdorf  
Vorlage: BA-SpT/F/224/2011**

**Sachverhalt/Begründung:**

Für die Siedlungsfläche entlang der „Straße ‚Zum Roland‘“ soll im Ortsteil Michaelsdorf eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung forciert werden.

Ziel der Innenbereichssatzung ist es, die vorhandene Ortslage Michaelsdorf unter Hinzuziehung von einer Außenbereichsfläche, die im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, abzurunden und die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für diesen Bereich klarzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich „Straße ‚Zum Roland‘“, Ortsteil Michaelsdorf einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 23. August 2011 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.3 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011  
Vorlage: K-H/F/223/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Maßnahmen, die eine Veränderung des Haushaltsplanes und damit der Haushaltssatzung notwendig machen.

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstel-

lung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.004.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 3.696.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

#### Verwaltungshaushalt:

Folgende Mehrausgaben sind zusätzlich eingeplant:

Stromkosten Kindertagesstätte	5.600 EUR
Stromkosten Straßenbeleuchtung	1.500 EUR
Stromkosten Sportplatz	1.400 EUR
Unterhaltung Hafenanlieger	2.000 EUR

Neu aufgenommen wurden 5.000 EUR zur Beseitigung der Hochwasserschäden. Diese Kosten von insgesamt 15.500 EUR werden durch Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer (aktuelle Steuerschätzung Mai 2011) und aus Minderausgaben durch Senkung der Kreisumlage um 1% gedeckt.

#### Vermögenshaushalt:

Die Maßnahme „Umbau Hafen Bodstedt „ war im Haushaltsplan auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 aufgeteilt. Um eine reibungslose Antragstellung und Gewährung der Fördermittel zu erreichen, musste die Maßnahme voll im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt werden. Das hatte zur Folge, dass diverse andere Maßnahmen korrigiert werden mussten um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Ein verbleibender Eigenanteil von 297.900 EUR muss allerdings durch eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Aufgrund der günstigen Konditionen soll ein Darlehen aus dem KfW Programm für kommunale Infrastruktur aufgenommen werden. Das entlastet die Gemeinde für 5 Jahre, da der Kredit 5 Jahre tilgungsfrei ist. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 2,64 %.

Für alle Maßnahmen im Vermögenshaushalt die in den folgenden Haushaltsjahren weitergeführt werden, wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Fuhlendorf**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
in der Einnahme auf	11.500		993.400	1.004.900
in der Ausgabe auf	11.500		993.400	1.004.900
und				
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
in der Einnahme auf	730.000		2.966.600	3.696.600
in der Ausgabe auf	730.000		2.966.600	3.696.600
festgesetzt.				

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 

von bisher	0,00 EUR	auf	297.900 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 EUR	auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 

von bisher	0,00 EUR	auf	5.715.000EUR
------------	----------	-----	--------------
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
 

von bisher	99.000 EUR	auf	100.000 EUR
------------	------------	-----	-------------

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teerengang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Fuhlendorf**  
**Vorlage: BÜ-RA/F/203/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 22.02.2011 gab es eine erste Beratung zum Thema:

Übernahme von Trinkwasserleitungen im Gemeindegebiet Pruchten durch die Boddenland GmbH.

Anlass dieser Beratung war, dass Anfang bis Mitte der 90er Jahre u.a. in den Gemeinden Pruchten, Löbnitz und Fuhlendorf Trinkwasserleitungen neu errichtet wurden. Diese Baumaßnahmen wurden zugunsten der Gemeinden oder des Landkreises gefördert. Die Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen lag ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinde und später des Amtes Barth-Land bzw. des Landkreises Ribnitz-Damgarten.

Die Gemeinden weisen dieses Vermögen tatsächlich nicht aus.

Sie leisten selbst keine Trinkwasserversorgung. Dies erfolgt ausschließlich über die Boddenland GmbH auch für die Bereiche, die durch die o.g. Maßnahmen erschlossen wurden.

Aber die Boddenland GmbH weist dieses Vermögen ebenfalls nicht aus.

Eine weitere Beratung gab es am 20.09.2011, nachdem die anwaltlichen Vertreter in der Zwischenzeit versucht hatten, eine Annäherung in wichtigen Fragen zu erreichen.

Die Boddenland hatte zur Klärung des Sachverhalts ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass zu dem Zwischenergebnis kam, dass die besagten Trinkwasserleitungen zwar unentgeltlich aber nicht kostenfrei genutzt wurden, um die Kunden mit Trinkwasser zu versorgen. Die weiteren Ergebnisse des Gutachtens können zunächst kommentarlos bleiben, da mit der Boddenland GmbH in den Beratungen am 22.02.2011 und 20.09.2011 nun ein Vertragsentwurf abgestimmt wurde, der auch die Interessenlage der Gemeinde berücksichtigt.

Der nun anliegende Vertrag hält die Gemeinde von Kosten frei, die im Zusammenhang auch mit der notwendigen Umverlegung von Trinkwasserleitungen entstehen könnten.

Es ist geregelt, dass Hausanschlüsse, die von den zwischen 1990 und ca. 1992 errichteten Trinkwasserleitungen abzweigen, nur unter bestimmten Voraussetzungen gewechselt werden dürfen. Die Grundstückseigentümer sind kostenerstattungspflichtig gem. AVB WasserV i.V.m. den Ergänzenden Bestimmungen der Wasser und Abwasser GmbH –

Boddenland- soweit sie nicht belegen können, dass sie bereits Kosten für den Hausanschluss an den Versorger entrichtet haben. Baukostenzuschüsse sind durch diese „Altanlieger“ nicht zu entrichten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt den Übertragungsvertrag für Trinkwasserleitungen an die Boddenland GmbH. Der Vertrag wird Anlage 3 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Maria und Walter Martin für das Bauvorhaben Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Aufstellung eines Wohnwagens mit Vorzelt**  
Vorlage: BA-DT/F/217/2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Aufstellung eines Wohnwagens mit Vorzelt** - der Bauherren

Maria Martin und Walter Martin, Sonneweg 29, 96472 Rödental  
für das Flurstück 336/1, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Ferdinand Flemming für das Vorhaben Außenwandvormauerung und Verschalung einer Gaststätte**  
Vorlage: BA-BvH/F/220/2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -  
**Außenwandvormauerung und Verschalung einer Gaststätte** - des Bauherrn  
Ferdinand Flemming, Am Hafen 1, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 162/4, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Marita Rusch für das Vorhaben Nutzungsänderung von Wohnräumen in eine Heilpraktikerpraxis**  
Vorlage: BA-BvH/F/221/2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -  
**Nutzungsänderung von Wohnräumen in eine Heilpraktikerpraxis** - der Bauherrin  
Marita Rusch, Jean-Sibelius-Straße 19, 19059 Schwerin

für das Flurstück 7/1, Flur 3, Gemarkung Fuhlendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Rüdiger und Jeanette Thieme für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses**  
Vorlage: BA-BvH/F/225/2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses** - der Bauherren

Rüdiger Thieme, Bliesenrade 7 A, 18375 Wieck

für das Flurstück 108/1, Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Rene' Wildgrube und Ute Marucha für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE und eines Nebengebäudes mit Büro**  
Vorlage: BA-BvH/F/231/2011

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird in den Bauausschuss zur Vorberatung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 26 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

14.10.2011

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister

---

Datum / Protokollant(in)